

Beitrags- und Gebührenordnung der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Höhe und die Fälligkeit der im Rahmen eines Studiums an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (EH) anfallenden Beiträge und Gebühren.
- (2) Diese Beitrags- und Gebührenordnung bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung des Beitrags- und Gebührenverzeichnisses.
- (3) Die Gebührenregelung der Bibliothek der EH bleibt von dieser Beitrags- und Gebührenordnung unberührt. Die Bibliothek regelt ihre anfallenden Gebühren durch eine eigene Ordnung.

§ 2

Semesterbeiträge

- (1) Die EH erhebt gem. Beschluss des Kuratoriums der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses ab dem Wintersemester 2006/2007 Semesterbeiträge für den BA-Studiengang und den MA-Studiengang.
- (2) Semesterbeiträge in berufsbegleitenden und berufsintegrierenden BA- und MA-Studiengängen werden jeweils individuell durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.
- (3) Im Falle einer genehmigten Beurlaubung durch die EH im BA- oder im MA-Studiengang kann die Rektorin/der Rektor der EH auf Antrag des Studierenden von der Erhebung der Semesterbeiträge im Einzelfall für das Urlaubssemester bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ganz oder teilweise absehen. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor bei
 - a.) Geburt eines Kindes oder
 - b.) schweren Erkrankungen.Diese Anträge sind schriftlich über das Studierendensekretariat an die Rektorin/den Rektor der EH zu richten.
- (4) Die Zahlung von Semesterbeiträgen bei Beurlaubungen in berufsbegleitenden und berufsintegrierenden Studiengängen wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.
- (5) Bei Überschreitung der Regelstudienzeit an der EH fallen Semesterbeiträge für die sich dann rückmeldenden Studierenden in allen Studiengängen an. Die Regelstudienzeit der Studiengänge ist in der jeweiligen gültigen Studienordnung des Studiengangs festgelegt.
- (6) Für Gasthörer_innen im BA- und im MA-Studiengang sowie für externe Studierende im Praxissemester fallen pauschale Semesterbeiträge an. Diese Personengruppen sind von der Zahlung der Semestergebühr und von der Verwaltungsgebühr befreit.

§ 3 Semestergebühr

(1) Die Semestergebühr setzt sich zusammen aus den Kosten für

- a) das Semesterticket,
- b) den Beitrag für den Semesterticket-Härtefond und
- c) die AStA-Gebühren.

(2) Die Semestergebühr ist gem. § 2 und § 3 der Immatrikulations- und Exmatrikulationsordnung der EH bei der Einschreibung und bei den Rückmeldungen in alle BA- und MA-Studiengänge der EH zu entrichten. Die Höhe der jeweiligen Semestergebühr wird durch die Beitragsordnung der Studierendenschaft der EH geregelt.

§ 4 Verwaltungsbeitrag

(1) Die EH erhebt einen einmaligen Verwaltungsbeitrag für alle Studierenden, die sich in einen Studiengang an der EH immatrikulieren. Dieser Verwaltungsbeitrag ist bei der Immatrikulation zu entrichten.

(2) Dieser Verwaltungsbeitrag beinhaltet pauschal die Abgeltung der Kosten für die anfallenden Dienstleistungen, die im Rahmen des Verwaltungshandels für die Studierenden der EH entstehen.

§ 5 Schlussvorschriften

Diese Gebührenordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden der in dieser Gebührenordnung genannten Studiengänge.

Verabschiedet im Hochschulsenat am 27.04.2016.
Genehmigt vom Hochschulrat am 7.7.2016.

Beitrags- und Gebührenverzeichnis der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie

Gebühren und Beiträge	Höhe	Zahlungsweise	Fälligkeit
Semesterbeiträge auf Basis der Regelstudienzeit für den BA- und den MA-Studiengang	500 €	pro Semester (Die Beiträge können auch durch monatliche Zahlungen mittels Einzugsermächtigung gedeckt werden.)	bei der Einschreibung und anschließend bei den Rückmeldungen
Semesterbeiträge bei Überschreitung der Regelstudienzeit im BA- und im MA-Studiengang	500 €	pro Semester	bei der Rückmeldung
Semesterbeiträge bei Überschreitung der Regelstudienzeit in berufsintegrierenden BA-Studiengängen	250 €	pro Semester	bei der Rückmeldung
Semesterbeiträge für Gasthörer_innen und externe Studierende im Praxissemester im BA-Studiengang und im MA-Studiengang	100 €	pro Semester	zu Beginn des jeweiligen Semesters
Verwaltungsbeitrag für alle BA- und MA-Studiengänge	150 €	einmalig	bei der Immatrikulation

Stand: Juli 2016
beschlossen im Rektorat 12.7.2016